

1217/J XX.GP

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Brigitte Tegischer Mag. Guggenberger Gisela Wurm und Genossen

an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend DrogenvertrauenslehrerInnen in Tirol

Die derzeitige Situation des Drogenmißbrauchs in Tirol ist gekennzeichnet durch jünger werdende EinsteigerInnen und durch eine Zunahme polytoximanen Verhaltens, d.h. den Gebrauch verschiedener Suchtmittel.

1995 gab es in Tirol 50 Drogenvertrauenslehrer und 20 Gesundheitsberater. Die Weiterbildung der Lehrpersonen erfolgt in deren Freizeit, die Ausbildungskosten sind beträchtlich. Es ist eine Zahl von ausgebildeten Personen in Tirol vorhanden, die Schülerinnen ihre Hilfe anbieten könnten. Die Drogenvertrauenslehrer kommen jedoch über ihren unmittelbaren Arbeitsplatz hinaus nicht zum Einsatz, da keine Dienstfreistellungen gewährt werden.

Eine andere unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit der Drogenproblematik an Tiroler Schulen stellt die Tatsache dar, daß infolge von Suchtgiftanzeigen Schülerinnen von der Schule ausgeschlossen werden. Die Drogenkoordinatorin des Landes Tirol kann dafür laufend belegte Beispiele anführen. Besonders drastisch erfahren den Schulausschluß Maturanten, die ihr Abschlußjahr bzw. die Matura nicht gemeinsam mit ihren KlassenkollegInnen, sondern aufgrund des Schulausschlusses erst zu einem späteren Zeitpunkt ablegen können. In einigen Fällen war der Ausschluß von der Schule der (zumindest vorläufige) Weg zur schweren Sucht und zum Ausstieg wenn nicht gar zur dauernden Kriminalität.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die nachstehende Anfrage

1. In welchem Rahmen können Sie sich eine Dienstfreistellung für die Tiroler DrogenvertrauenslehrerInnen vorstellen, damit sie die erworbenen Kenntnisse auch über ihre Klasse oder Schule hinaus vermitteln und anwenden können ?
2. In welchem Ausmaß ist Ihnen der Anspruch auf Dienstfreistellungen, um die Tätigkeit eines Drogenvertrauenslehrers auszuüben, aus den anderen Bundesländern bekannt?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt und in welcher Zahl können Sie sich Dienstfreistellungen für die DrogenvertrauenslehrerInnen in Tirol, vor allem unter dem Gesichtspunkt der immer jünger werdenden Drogenkonsumenten, vorstellen?
4. Die Tiroler Drogenkoordinatorin schlägt im Falle von Suchtgiftanzeigen gegen Schüler ein Verfahren vor, in dessen Rahmen die DrogenvertrauenslehrerInnen gehört werden soll. Werden Sie diesen Vorschlag prüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen veranlassen?
5. Wie beurteilen Sie die in Tirol gehandhabte Praxis des Schulausschlusses infolge einer Suchtgiftanzeige?